



## Projektphasen

### Inhaltsverzeichnis

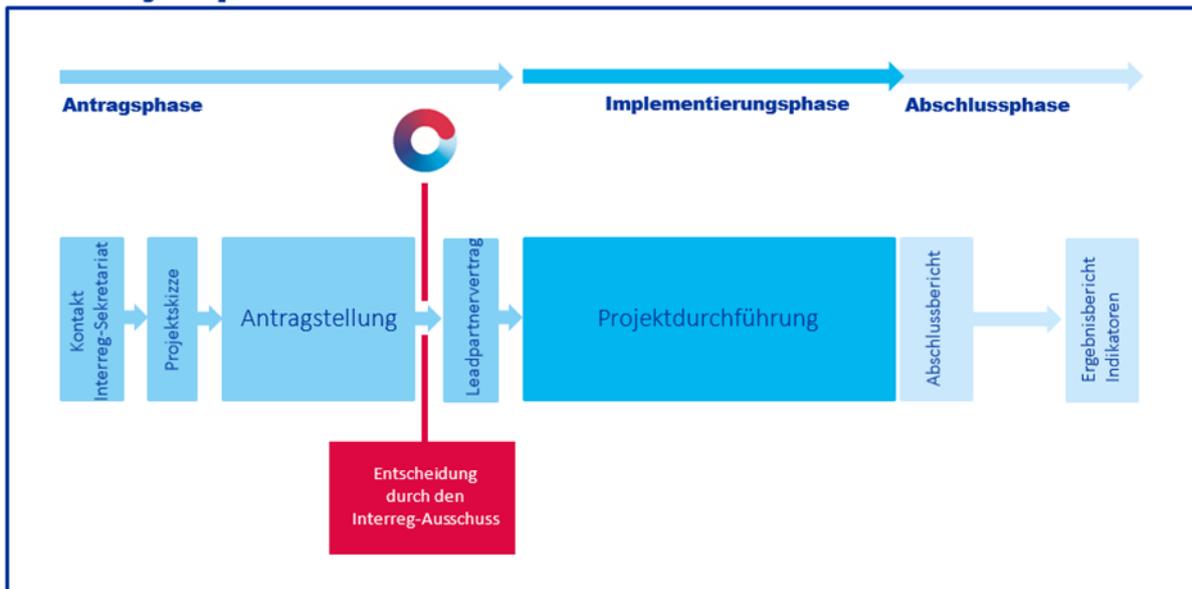
1.	Projektberatung	2
2.	Projektskizze	2
3.	Antragstellung	3
4.	Projektdurchführung	3
5.	Projektabschluss	4

Jedes Projekt, das im Interreg-Programm beantragt werden soll, durchläuft eine Reihe von Schritten, die mit der ersten Kontaktaufnahme mit dem Interreg-Sekretariat beginnen und – bei einer Bewilligung des Antrags und einer erfolgreichen Durchführung des Projektes - mit dem Projektabschluss enden. Die einzelnen Schritte sind unten näher beschrieben.

*Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und der Vergleichbarkeit der deutschen und dänischen Textversionen wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

Die Projektphasen sind hier dargestellt:

## Die Projektphasen



## 1. Projektberatung

Überlegen Sie, ein Projekt bei uns einzureichen? Das [Interreg-Sekretariat](#) berät und begleitet Sie bei allen Fragen rund um das Programm, die Antragstellung und die Projektdurchführung.

## 2. Projektskizze

Bevor Sie einen Antrag stellen können, müssen Sie eine Projektskizze einreichen, die das geplante Projekt inhaltlich kurz beschreibt und nach Möglichkeit schon angibt, mit welchen Partnern Sie zusammenarbeiten wollen (die Skizze können Sie wie [alle Dokumente auf unserer Homepage](#) downloaden). Das Formular für die Skizze orientiert sich bereits an den wesentlichen Punkten, die später auch im Antrag abgefragt werden. Natürlich müssen Sie noch nicht alle Aspekte des geplanten Projektes in der Projektskizze abschließend ausarbeiten. Die grundlegende Idee, die vorgesehene Partnerstruktur und das Budget sollten jedoch in groben Zügen erkennbar sein.

Anhand der Informationen in der Projektskizze gibt Ihnen das Interreg-Sekretariat nach den vorliegenden Informationen eine erste Einschätzung dazu, ob die Idee förderfähig ist, ob die Idee zur Zielerfüllung des Programms beiträgt und ob die Projektpartner grundsätzlich förderfähig sind. Auf dieser Basis können Sie eine Antragstellung vorbereiten.

Dieser Schritt soll verhindern, dass erst mit der Einreichung des Antrags grundsätzliche Fragen der Förderfähigkeit auftauchen, die im Vorwege hätten geklärt werden können.

Sie haben für diesen Schritt und für die darauffolgende Antragstellung einen Ansprechpartner im Sekretariat.

### 3. Antragstellung

Ihr Projektantrag bildet die Grundlage für eine spätere Förderentscheidung. Über die Bewilligung der Fördermittel entscheidet der [Interreg-Ausschuss](#) (s.a. Dokument „Allgemeine Regeln“, Kap. 11.1, Link s.u.).

Detaillierte Informationen zu den förderrechtlichen und inhaltlichen Anforderungen finden Sie in den Dokumenten „Allgemeine Regeln“, „Förderfähige Kosten, Projektbudget und Finanzierung“, „Bewertungskriterien und Bewertungsschema“ und „Programmindikatoren“, [downloadbar auf unserer Homepage](#).

Die Antragstellung muss über den Leadpartner („Allgemeine Regeln“, Kap. 4.1) des Projektes und ebenfalls über das Datenaustauschsystem erfolgen. Arbeiten Sie dort den Antrag und das dazugehörige Budget vollständig aus. Ein Handbuch für das Datenaustauschsystem finden Sie unter oben genannten Link.

Die Interreg-Administration prüft auf Basis der rechtlichen Anforderungen und der festgelegten Bewertungskriterien den Antrag formal und inhaltlich. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie vom Interreg-Sekretariat eine Einschätzung Ihres Antrags, ggf. auch weitere Rückfragen, die zum Verständnis beitragen sowie Empfehlungen, um die Qualität des Antrags zu verbessern. In einem Beratungsgespräch mit dem Interreg-Sekretariat können Sie alle Aspekte erörtern. Im Anschluss an das Gespräch haben Sie innerhalb einer festgelegten Frist die Möglichkeit, Ihren Antrag zu überarbeiten. Danach wird Ihr Antrag durch die Administration final geprüft und bewertet.

Dem Interreg-Ausschuss legt die Administration Ihren Antrag anschließend zur Entscheidung vor.

Genehmigt der Interreg-Ausschuss Ihren Antrag, schließt die Verwaltungsbehörde bei der IB.SH mit dem Leadpartner den Leadpartnervertrag über den Förderbetrag und die Partner untereinander wiederum die Partnerschaftsvereinbarung („Allgemeine Regeln“, Kap. 6, Link wie o.g.).

### 4. Projektdurchführung

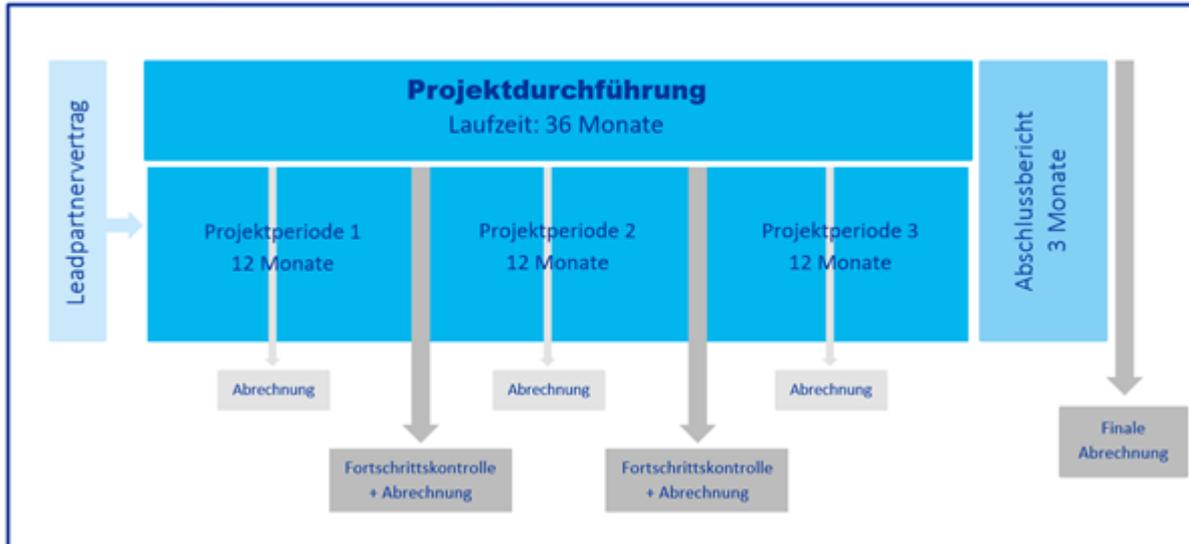
Zu dem im Antrag festgelegten Startdatum nimmt Ihr Projekt seine Arbeit auf. Die reguläre Laufzeit beträgt 36 Monate. Jedes Projekt ist in drei Projektperioden zu je 12 Monaten aufgeteilt. Die erste Periode beginnt mit dem Start des Projektes. Sie reichen im Anschluss an jede Projektperiode einen Bericht inkl. Abrechnung und notwendiger Belege über das Datenaustauschsystem ein, in dem Sie zu Ihren Teilzielen und Meilensteinen berichten. Auf dieser Basis prüfen die Interreg-Administration und die Kontrollinstanz den Fortschritt Ihres Projekts und die vorliegenden Auszahlungsvoraussetzungen (s.a. Dokument „Fortschrittskontrolle – Berichte und Auszahlungsanträge“, Link wie o.g.). Nach der Genehmigung des Berichts und der Abrechnung werden der errechnete Zuschuss an den Leadpartner ausgezahlt. Der Leadpartner muss die entsprechenden Anteile an die übrigen Partner weiterleiten.

Eine zusätzliche Abrechnung ohne einen ausführlichen Bericht erfolgt jeweils nach 6 Monaten einer Periode.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Voraussichtliche Regelung.

## Ablauf Projektdurchführung



## 5. Projektabschluss

Ihr Projekt endet mit dem im Leadpartnervertrag (s.a. Dokument „Allgemeine Regeln“, Kap. 6) festgelegten Schlussdatum. Im Anschluss an dieses Schlussdatum haben Sie drei Monate Zeit (sog. Nachlaufzeit), um den Abschlussbericht des Projektes und die finale Abrechnung zu erstellen und als Teil der Fortschrittskontrolle einzureichen. Auch der Abschlussbericht wird durch die Interreg-Administration geprüft und genehmigt, bevor die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt.

Ein Jahr nach dem Schlussdatum müssen Sie die letzte Messung der Ergebnisindikatoren (s.a. Dokument „Programmindikatoren“) für das Projekt vornehmen. Diesen Ergebnisbericht zu den von Ihnen gewählten Indikatoren als letzter Teil der Fortschrittskontrolle müssen Sie ebenfalls zu einer im Leadpartnervertrag festgelegten Frist über das Datenaustauschsystem einreichen.

Nach der Prüfung und Genehmigung des Ergebnisberichts ist das Projekt endgültig abgeschlossen.